

# Durchbruch bis Jahresende?

B-33-Umgehung Haslach: Abgeordnete sehen gute Chancen nach Aufnahme in neuen Verkehrswegeplan

**Das weitere Vorgehen nach der Aufnahme der B-33-Umfahrung Haslachs in den Bundesverkehrswegeplans 2030 war Thema eines Treffens mit den beiden CDU-Abgeordneten Marion Gentges und Peter Weiß am Donnerstag im Haslacher Rathaus.**

VON MANFRED PAGEL

**Haslach.** Dass im in der vergangenen Woche vorgestellten Entwurf des Verkehrswegeplans für Autobahnen und Bundesstraßen Haslachs B-33-Umfahrung erneut aufgenommen wurde, werteten alle Beteiligten der Gesprächsrunde im Amtszimmer von Bürgermeister Heinz Winkler als wichtiges Signal. Besonders die Tatsache, dass dort erstmals die überregionale Bedeutung des »Lückenschlusses« in der wichtigen Ost-West-Achse durch den Schwarzwald von A5 zur A81 festgeschrieben ist, belegt laut Peter Weiß, dass im Ministerium diese Verbesserung der Infrastruktur hohe Priorität habe. Nun komme es darauf an, noch in diesem Jahr aussagekräftige Pläne auszuarbeiten, betonte der Bundestagsabgeordnete, der auch dafür warb, sich im erstmals möglichen Anhörungsverfahren im Vorfeld dazu zu äußern (siehe »Hintergrund«).

Haslachs Bürgermeister Heinz Winkler berichtete vom

Quelle:  
OT 26.03.2016



**Haslach:** Das weitere Vorgehen nach der Aufnahme der B-33-Umfahrung Haslachs in den Bundesverkehrswegeplan 2030 war Thema eines Treffens am Donnerstag mit den CDU-Abgeordneten Marion Gentges und Peter Weiß im Rathaus.

**Hoffnung auf Bewegung (von links): CDU-Landtagsabgeordnete Marion Gentges, Bürgermeister Heinz Winkler, CDU-Bundestagsabgeordneter Peter Weiß und Bürgermeisterstellvertreterin Karla Mahne.**

Foto: Manfred Pagel

jüngsten Treffen mit den verantwortlichen Planern des Regierungspräsidiums. Hier habe er den Eindruck gewonnen, dass Bewegung in die Planung gekommen sei und einige seiner Anregungen für eine mehrheitsfähige oberirdische »Bündeltrasse« nun geprüft und eingearbeitet würden.

Überdies war im Sog dieses Treffens nochmals die Varian-

te ins Spiel gebracht worden, die Anbindung einer neuen Umgehung aus Richtung Steinach via Kreisverkehr etwa in Höhe von »Ford-Neumaier« zu untersuchen.

## Zweispurige Straße

Die Vorgabe, mit drei Fahrstreifen um Haslach herum zu planen, wurde inzwischen auch von den Planern akzep-

tiert, die eine von 15,50 auf 11,50 Meter reduzierte Variante erarbeitet haben. Eine Entscheidung fällt indes im Bundesverkehrsministerium erst, wenn die Pläne im Landesverkehrsministerium vorliegen.

Beide Abgeordneten bekräftigten indes, dass wohl nur eine oberirdische Umgehung Chancen besitze, in absehbarer Zukunft gebaut zu werden.

## HINTERGRUND

### Bundesverkehrswegeplan: Jeder kann bis 2. Mai seine Meinung sagen

Die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP), der bis 2030 gelten soll, erfolgt erstmals unter deutlicher Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Während des sechswöchigen Beteiligungsverfahrens haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich zum BVWP zu äußern. Dieses Konsultationsverfahren erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach Hinweisen zur Beteili-

gung gelangen Interessierte zum Online-Formular, auf dem die Stellungnahme abgegeben werden kann. Natürlich sind auch schriftliche Äußerungen auf postalischem Weg möglich.

Teilnehmen können alle natürlichen und juristischen Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland. Die Teilnahme ist somit auch Unternehmen, Verbänden, Bürgerinitiativen oder wissenschaftlichen Institutionen gestattet. Interessierte aus Nachbarländern haben ebenfalls die Möglichkeit, Stellungnahmen einzubringen, falls sie von den Umweltauswirkungen von Projekten sein sollten.

Ziel der Auswertung der

Stellungnahmen, die eine Reihe von personenbezogenen Daten enthalten, ist die fachliche Überprüfung der im Entwurf des BVWP 2030 getroffenen grundsätzlichen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt.

Das Konsultationsverfahren endet am 2. Mai. Spätere Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt. Ziel ist die fachliche Überprüfung der grundsätzlichen Festlegungen, insbesondere auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt.

Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamt-

plans sowie rein wertende Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung werden nicht berücksichtigt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ferner kein Abstimmungsverfahren. Es erfolgt daher keine Aufrechnung zwischen unterstützenden und ablehnenden Stellungnahmen.

Es sei zudem nicht Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung, jedes Einzelprojekt im Detail zu diskutieren, heißt es in der Presseerklärung des Ministeriums. Diese fachliche Auseinandersetzung sei Aufgabe nachgelagerter eigenständiger Verfahren wie des Planfeststellungsverfahrens.

